

## Leitfaden für die Besetzung der Promotionskommission

Als Erstbetreuung haben Sie folgende Aufgaben übernommen:

- Verfassen eines Votum Informativums nach erfolgreicher Eröffnung des Promotionsverfahrens (Weitere Informationen dazu finden Sie in §3 Abs.1e) der Promotionsordnung. Für das Votum Informativum gibt es keine Vorlage im Dekanat.
- Vorschläge für die Besetzung der Promotionskommission, insbesondere der Gutachter\*innen.

Die Promotionskommission besteht aus den folgenden **Mitgliedern**:

- Erstgutachter\*in
- Zweitgutachter\*in
- Erstbetreuung
- vier weitere Mitglieder der FGW, die selbst promoviert sind oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen
  - Von diesen müssen mindestens drei habilitierte Mitglieder der FGW sein oder Mitglieder mit äquivalenten Qualifikationen
  - Mindestens zwei Mitglieder müssen zugleich Mitglied in einer medizinischen Fakultät sein
  - Die Mehrheit muss zur uneingeschränkten Betreuung von Promotionen unter Maßgabe des § 1 Absatz 2 berechtigt sein

Hinweise:

- Zwei der Kommissionsmitglieder sollen für das Fach ausgewiesene Professor\*innen (Fachvertreter\*innen) oder habilitierte Wissenschaftler\*innen sein.
- Die Kommissionsmitglieder sollten von allen drei Trägerhochschulen kommen
- Unter den Kommissionsmitgliedern sollte ein\*e Vorsitzende\*r bestimmt werden
- Erst-oder Zweitbetreuer\*in dürfen nicht Gutachter\*in sein
- Eine\*r der Gutachter\*innen darf nicht Mitglied oder Angehörige\*r der FGW oder der Trägerhochschulen sein (externes Gutachten)
- Der\*Die Zweitbetreuung kann Mitglied der Kommission sein oder im öffentlichen Teil der Sitzung als Gast teilnehmen.

Eine Liste der Mitglieder der Fakultät finden Sie hier:

<https://www.fgw-brandenburg.de/mitglieder/weitere-mitglieder/kooptierte/>

**Die Aufgaben der Gutachter\*innen:**

- Die Gutachter\*innen verfassen über die Dissertation jeweils ein unabhängiges Gutachten. Das Dekanat stellt Ihnen eine Vorlage für die Gutachten zur Verfügung.

**Die Aufgaben der Kommission:**

- Entscheidung über die Annahme, Ablehnung oder Überarbeitung der Dissertation
- Durchführung der Disputation
- Festlegung der Gesamtnote auf Grundlage des Votum Informativums, der Gutachten und der Disputation
- Entscheidung über Einwendungen

**Aufgabe des\*der Vorsitzenden:**

- Beauftragung der Gutachter\*innen
- Organisation der Kommissionsitzungen
- Einladung der Kommissionsmitglieder
- Protokollierung der Sitzungen (Entsprechende Vorlagen werden vom Promotionsbüro versendet.)